

Anlage 2**Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 3****Meldung nach dem nordrhein-westfälischen Landes-Hafenentsorgungsgesetz**

Anmelder:

Schiffsmakler:
 Name:
 Anschrift:
 Telefon:

Schiffsname:
 Flaggenstaat:
 Schiffstyp:
 BRZ:

Rufzeichen:
 IMO- Nummer:
 BRT:

Letzte Entsorgung am

im Hafen

Letzter Anlaufhafen:

Nächster Anlaufhafen:

Wird der gesamte Abfall ein Teil des Abfalls kein Abfall in den Hafenauffangeeinrichtungen entsorgt? Bitte zutreffendes Feld ankreuzen. Im Einzelnen:

Art	Zu entsorgender Abfall (m ³)	Maximale Lagerkapazität	Menge des an Bord verbleibenden Abfalls (m ³)	Hafen, in dem der verbleibende Abfall entsorgt wird	Geschätzte Abfallmenge zwischen Meldung und nächstem Anlaufhafen (m ³)
1. Altöle					
Sludge					
Bilgenwasser/Bilgenöl					
Sonstige (bitte angeben)					
2. Müll					
Lebensmittelabfälle					
Kunststoff					
Sonstige					
3. Abwasser					
4. Ladungsbedingte Abfälle (genaue Angabe)					
5. Ladungsrückstände (genaue Angabe)					

Wird der gesamte Abfall entsorgt, bitte Spalte 2 entsprechend ausfüllen. Wird der Abfall nicht oder nur teilweise entsorgt, bitte alle Spalten ausfüllen.

Zu Nummer 3 der Tabelle: Gemäß Anlage IV des MARPOL-Übereinkommens 73/78, Regel 11 kann Abwasser auf See eingeleitet werden. Die entsprechenden Kästchen müssen nicht ausgefüllt werden, wenn eine genehmigte Einleitung auf See beabsichtigt wird.

Zu Nummern 4 und 5 der Tabelle: Schätzwerte sind zulässig.

Beauftragter Entsorger:
Liegeplatz:

Entsorgungsdatum/Uhrzeit:

Hinweis:

1. Diese Angaben können für die Zwecke der Hafenstaatkontrolle und anderer Überprüfungen verwendet werden.
2. Von dieser Meldung gehen Kopien an

Bestätigung:

Ich bestätige, dass
die vorstehenden Angaben genau und zutreffend sind,

die entsprechende Bordkapazität zur Lagerung des gesamten Abfalls ausreicht, der zwischen der Meldung und dem Anlaufen des nächsten Hafens anfällt, in dem der Abfall entsorgt wird.

Datum/Uhrzeit:

Unterschrift: